

Tagung des Reichsbeirates Gartenbau

Am 14. 10. fand in Berlin die 1. Tagung des Reichsbeirates Gartenbau der Reichshauptabteilung II des Reichsnährlandes statt, die vom Reichsbeirat für Gartenbau, Bg. Voeltner, geleitet wurde.

menge. Es ist deshalb eine härtere Berücksichtigung des Blumen- und Hesperienbaues bei statistischen Erhebungen unbedingt erforderlich.

Die Preisregelung und die Gütevorschriften für Azalea indica und Erica gracilis (Nr. 23 dieser Zeitschrift) haben sich im allgemeinen günstig entwickelt.

Die Gütevorschriften für gärtnerische Sortenpflanzen haben sich nach den vorliegenden Berichten bewährt und es besteht daher der Wunsch, auch für die Erzeugnisse des Blumen- und Hesperienbaues Gütevorschriften zu schaffen.

Die Sortenprüfung aus dem Gebiet des Blumen- und Hesperienbaues wird gemeinsam mit dem Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzenerzeugnisse durchgeführt.

Um zu einer Sortenbereinigung zu kommen, sind die Vandesbauernschaften durch ein Rundschreiben aufgefordert worden, die in ihrem Gebiet jeweils bevorzugten und bewährten Sorten anzugeben.

Enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Schönheit am Arbeitsplatz („Schönheit der Arbeit“ in Nr. 31/1935), um einerseits die Vereinfachung von

geeigneten Blumen für die Arbeitsräume und andererseits eine gartengehässliche Verschönerung der Umgebung von Häusern und Arbeitsstätten zu gewährleisten, wird dringend empfohlen.

Die planmäßigen Arbeiten zur Ermittlung von Gesehungsstörungen sind weitgehend gefördert, so daß jetzt darangegangen werden kann, weitere betriebswirtschaftliche Folgerungen aus den gewonnenen Unterlagen zu ziehen.

Gemüsebau

Auf dem Gebiet des Gemüsebaues wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Sortenreinigung schnellstens voranzutreiben werden müsse, damit auch für den Absatz von Seiten der Erzeuger die notwendigen Voraussetzungen geschaffen würden.

Hinsichtlich der augenblicklich auftretenden Erscheinungen im Treibgemüsebau, auf Grund derer man glaubt, rein konjunkturmäßig einen vermehrten Anbau durchzuführen zu müssen, heißt der Reichsbeirat auf dem Standpunkt, daß man von falschen Voraussetzungen ausgehe.

Bekanntmachung des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Baden

Die Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft hat eine Broschüre über die „Regelung der Preise und Preisspannen, Güteklassenbezeichnungen und Lieferungsbedingungen für Baumwurzelerzeugnisse“ herausgegeben.

Garten- und Weinbauwirtschaftsverband Baden, Der Vorsitzende: W. Schroth.

Anordnung Nr. 4 des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt

Auf Grund der §§ 4, 6 und 10 der Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. 2. 1935 (RMBl. I S. 343)

Für die gewerbliche Herstellung von Apfel-Edelmost im Lohverfahren zum Verbrauch im Haushalt der Kaufverträge gelten nachstehende Mindestlohnätze:

bei Lieferung von naturtrübem Apfelsaft 18 Pf bei Lieferung von geklärtem Apfelsaft 23 Pf für die übliche 7/10-Liter-Flasche, einschließlich Kraft und Einheitsleistung.

Bei Anlieferung unter 1/2 Zentner Obst erhöht sich der Lohn um 3 Pf, bei Anlieferung von mehr als 30 Zentnern Obst kann eine Ermäßigung bis zu 3 Pf je 7/10-Liter-Flasche vereinbart werden.

Dem Auftraggeber ist die volle Saftausbeute, die bei sachgemäßer Bearbeitung von baumreifen Obst je Zentner mindestens 35 Flaschen (7/10 l) Trübsaft oder 33 (7/10 l) geklärt Saft beträgt, auszuliefern.

Mitglieder, die gegen diese Anordnung verstoßen, können in Ordnungstrafe genommen werden.

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Halle (S.), den 9. Oktober 1935.

Der Vorsitzende des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt, geg. W. Gerlach.

Marktsicherheit für Netz-Melonen

Bei Melonen handelt es sich um eine nicht alltägliche Delikatessfrucht. Besonders geschätzt ist das aromatische Fleisch der Netz-Melonen, im Gegensatz zu den bedeutend billigeren und öfter anzutreffenden Wasser-Melonen bgm. Melonenfirschen.

Die heimische Melonenanzucht beschränkt sich auch heute noch in der Hauptsache auf kleinere Bestände in Privatbetrieben und ihre Ergebnisse erscheinen weniger auf unseren Märkten.

Die bereits erwähnt, wurde der größte Teil des bisherigen Melonenangebots auf unseren Großmärkten von der holländischen Anfuhr geliefert.

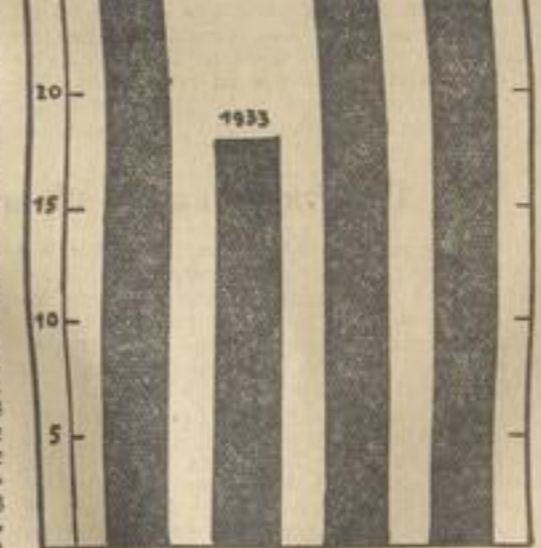


Bild: Archiv

Es sind aber auch in den letzten Jahren Erfolge mit der Freilandkultur erzielt worden, die Beachtung verdienen. Man sollte dazu kommen, gerade die Freilandkultur dadurch vorwärts zu treiben, daß man die bisher hierbei aufgetretenen Mängel besonders beachtet und zu beseitigen strebt.

Bom Standpunkt des Marktes aus ist unbedingt ein hochwertiges Angebot zu fordern, da nur auf diese Weise der Wert der Marktwerte der Melone erhalten bleibt.

Es sind aber auch in den letzten Jahren Erfolge mit der Freilandkultur erzielt worden, die Beachtung verdienen. Man sollte dazu kommen, gerade die Freilandkultur dadurch vorwärts zu treiben, daß man die bisher hierbei aufgetretenen Mängel besonders beachtet und zu beseitigen strebt.

Anordnung Nr. 3 des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Schleswig-Holstein

Betr.: Regelung des Absatzes von Winterkopfkohl auf dem Hamburger Deichhorstmarkt

Auf Grund der Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Winterkopfkohl (Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 241 vom 18. 10. 1934) wird gemäß § 9 der Satzung der Garten- und Weinbauwirtschaftsverbände vom 2. 4. 1935 (RMBl. S. 175) folgendes angeordnet:

Die Kohlangebiete der Kreisbauernschaften Hamburg, Stormarn, Othmarsburg, Flensburg werden als geschlossenes Anbaugesbiet erklärt.

Ausgenommen hiervon sind die Mengen, die im eigenen Betriebe oder dem Ort der Erzeugung Verwendung finden. Der Weiterverkauf im eigenen Betriebe und auf Wochenmärkten an Verbraucher ist gestattet.

Die auszubietenden Mengen müssen mindestens 24 Stunden vor der Anlieferung bei den vorgeschriebenen Meldestellen angemeldet werden.

Sämtlicher Kohl ist entsprechend den Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung von Winterkopfkohl zu sortieren.

Die Abgabe von Winterkopfkohl an die Verteiler erfolgt nur über die Bezirksabgabestelle Hamburg mit Schlüsselchein.

Die Berechnung erfolgt zwischen Verteiler und Erzeuger direkt auf Grund des im Schlüsselchein festgesetzten Preises.

Der Ort der Übernahme des Kohls durch die Bezirksabgabestelle und der Weitergabe an den Verteiler ist freibleibend.

Mitglieder des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, können im Einzelfalle mit einer Ordnungstrafe bis zu M 10.000,— bestraft werden.

Diese Anordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Garten- und Weinbauwirtschaftsverband Schleswig-Holstein, geg.: Kuhnmann, Vorsitzender, Kr.

Obstbau

Der Reichsbeirat für Obstbau befaßte sich am 14. 10. mit einer Reihe von Fragen, die bereits in Bearbeitung genommen sind oder im Laufe des Winters bearbeitet werden sollen.

Der Obstbau ist wohl das einzige Gebiet des Gartenbaues, auf dem außer einer guten auch eine mengenmäßige Steigerung der Erträge notwendig ist, um den Bedarf des deutschen Volkes an Obst mehr und mehr decken zu können.

Die Neuordnung des Straßensystems stellt den Obstbau vor neue Aufgaben und gab dem Reichsbeirat Veranlassung, sich eingehend damit zu beschäftigen.

Auf Grund der Behandlung einer großen Reihe weiterer Einzelfragen entschied sich der Reichsbeirat für den kommenden Winter zur vorläufigen Behandlung folgender Arbeiten:

- 1. Weiterführung der Generalreinigung, sog. „Ent-rümpelung“, der bestehenden Obstbaumbestände und planmäßige Befämpfung der wirtschaftlich am stärksten schädigenden Krankheiten und Schädlinge.
- 2. Förderung des Anbaues von Neupflanzungen, besonders der Neberrampenanpflanzungen (Busch-Obst) in berufshändiger Hand.
- 3. Einlegen aller kulturtechnischen Hilfsmittel, wie Düngung, Bemästung, Frostschutz, Bienenhaltung u. a. m.

Blumenbau

Die Devisenknappheit hat erstmals im Jahre 1934, in zunehmendem Maße im Jahre 1935, einen nennenswerten Einfuhrrückgang auf dem Gebiete des Blumen- und Hesperienbaues bewirkt.

Der Blumen- und Hesperienbau erkennt es als seine Pflicht, für eine planmäßige Bedarfsdeckung zu sorgen. Es fehlen jedoch hierfür bisher wichtige Voraussetzungen.

Blumenbau

Die Zufolge, daß Netz-Melonen im Umfang der bisherigen Einfuhr immer abnahmefähig waren und daß auch eine beinahe ungewohnte Preissteigerung vorherrschte, drängt unermittelbar die Frage der heimischen Anzucht auf.

Weshalb die Melonenanzucht bisher nicht schon in einem entsprechenden Umfang vom heimischen Gartenbau aufgenommen wurde, dürfte auf die ungenügenden Erfahrungen mit dieser Kultur und auf die bei gelegentlichen Versuchen entstandenen Misserfolge zurückzuführen sein.